

Kostenreglement

Allgemeines

Ziffer 1

Dieses Reglement regelt die Kostenbeiträge, welche die Stiftung für besondere Aufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Kostenbeiträgen erhebt. Es wird durch den Stiftungsrat erlassen.

Kostenbeiträge für besondere Aufwendungen Ziffer 2

Für die folgenden Aufwendungen werden zusätzliche Kostenbeiträge erhoben:

1. Wohneigentumsförderung

Vorbezug	CHF 400
Verpfändung	CHF 300

Gebühren, Abgaben und sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorbezug oder einer Verpfändung an Dritte zu leisten sind (z.B. für die Anmerkung im Grundbuch, die Hinterlegung von Anteilscheinen usw.) sind durch die versicherte Person zusätzlich zu tragen.

2. Inkasso

– Mahnung	CHF 100
 Verlängerung Zahlungsfrist 	CHF 200
Tilgungsplan	
bei einem Ausstand < CHF 10'000	CHF 300
bei einem Ausstand ≥ CHF 10'000.– und < CHF 50'000.–	CHF 450
bei einem Ausstand	
≥ CHF 50'000	CHF 600
 Betreibungsbegehren 	
bei einem Mahnbetrag < CHF 10'000	CHF 400
bei einem Mahnbetrag ≥ CHF 10'000.– und < CHF 100'000.–	CHF 600
bei einem Mahnbetrag ≥ CHF 100'000.–	CHF 1'000
 Rechtsöffnungsverfahren 	CHF 1'000

CHF 1'500.-

Rechnungsstellung

- Anerkennungsklage

werden zusätzlich belastet

Ziffer 3

Die Kostenbeiträge für einen Vorbezug resp. eine Verpfändung für Wohneigentum werden der versicherten Person in Rechnung gestellt.

- Amtliche Betreibungs- und Konkursgebühren

Die Kostenbeiträge im Zusammenhang mit dem Inkasso werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

Fälligkeit

Ziffer 4

Die Kostenbeiträge gemäss diesem Reglement sind 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Inkrafttreten

Ziffer 5

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft